

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Abteilung V/2 Stubenbastei 5 1010 Wien Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

v2@bmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Geschäftszahl: 2020-0.382.566

22.06.2020

Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/20/112/TF/Mi DI Dr. Thomas Fischer Durchwahl 3015

Datum 30.7.2020

Novelle RecyclingholzVO 2020 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs der Novelle RecyclingholzVO 2020.

Gegen die geplanten Änderungen besteht kein Einwand.

Wir regen jedoch an, wie schon in unserer Stellungnahme zur vorherigen Novelle eingebracht, Erleichterungen für Holz ver- und bearbeitende Betriebe im Rahmen dieser Novelle vorzusehen, um die übliche Vorgehensweise, Holzrückstände energetisch zu nutzen, wieder einfacher zu ermöglichen. Dazu sollte anstatt der in Anhang 2 Punkt 2.4 iVm Anhang 3 Punkt 2.4 geregelten Ausnahmen von der Beprobung die SN 17102 und 17103 in § 4 Abs. 4 generell aus dem Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen werden.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer Präsident Karlheinz Kopf Generalsekretär